

Kirchenarchiv und Zeitgeschichte: Das Kardinal Döpfner-Konzilsarchiv

von

Peter Pfister und Guido Treffler

Ein Haus der Zeitgeschichte

Leitlinie für das Erzbischöfliche Archiv München und ebenso für das mit ihm durch gemeinsame Leitung verbundene Archiv des Erzbistums München und Freising ist das Rundschreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche *Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive* vom 2. Februar 1997. Darin werden die Kirchenarchive als *Ort des Gedächtnisses der Kirche* bezeichnet, das erhalten und weitergegeben, belebt und ausgewertet werden soll.¹ Es wird nicht nur die sorgfältige Aufbewahrung und gewissenhafte Auswertung der Archivadokumente gefordert, sondern es ist auch die Förderung der Geschichtsforschung angesprochen.² Unser Archiv versteht sich in diesem Sinne nicht nur als *Ort des Gedächtnisses*, sondern als *Haus der Geschichte*, ja als *Haus der Zeitgeschichte*.³

Dabei ist das *Haus der Zeitgeschichte* in einem umfassenden Sinn zu verstehen: Das Archiv als Heimstatt der Geschichte, freilich ohne jeden Alleinvertretungsanspruch im facettenreichen Archivspektrum der kulturellen, dokumentierenden und wissenschaftlichen Einrichtungen mit historischer Aufgabenstellung. Aus der Sicht der Archive ist die Zeitgeschichte ein selbstverständliches Funktionssegment im archivischen Aufgabenspektrum geworden.⁴ Man kann sagen: In Deutschland wird das öffentliche Bild der Archive in bemerkenswertem Umfang von deren zeitgeschichtlichen Funktionen geprägt, von den Stasi-Akten oder dem Aktenschwund im Kanzleramt genauso wie von der Bereitstellung von Unterlagen zur wissenschaftlichen und medialen Aufarbeitung der jüngeren Vergangenheit oder den kirchenarchivischen Beiträgen zur Zwangsarbeiterforschung.

¹ Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche. *Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive*. Schreiben vom 2.2.1997 (mit Anhang: Dokumente zum kirchlichen Archivwesen für die Hand des Praktikers) 31.7.1998 (Arbeitshilfen des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz 142), Bonn 1998.

² Francesco MARCHISANO, Der Verkündigungsauftrag der Kirchenarchive, in: Helmut BAIER (Hg.), *Kultur gestalten in einer „schlanken“ Kirche* (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 27), Neustadt/Aisch 2002, 25–33.

³ Hermann RUMSCHÖTTEL, *Archive als Häuser der Zeitgeschichte*, in: *Scrinium* 57 (2003) 5–23.

⁴ RUMSCHÖTTEL, *Archive* (wie Anm. 3) 7.

Das Wort *Zeitgeschichte* wird zwar in den konkreten Texten des römischen Rundschreibens und auch der Deutschen Bischofskonferenz nicht *expressis verbis* ausgesprochen. Blickt man jedoch in die vom jeweiligen Diözesanbischof in Kraft gesetzte Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche, so ist zwischen den Zeilen die Privilegierung der Zeitgeschichtsforschung im kirchenarchivischen Benutzerspektrum eindeutig zu erkennen.⁵ Die in § 8 festgeschriebenen Sperrfristen (für das Archivgut des bischöflichen Geheimarchivs 60 Jahre, für bischöfliche Handakten und Nachlässe 60 Jahre) werden in § 9 schon wieder außer Kraft gesetzt, wenn dort steht, dass für wissenschaftliche Forschung in begründeten Ausnahmefällen eine Sondergenehmigung zur Benutzung von Archivgut erteilt werden kann, das noch einer Sperre unterliegt.

Die Deutsche Bischofskonferenz legte zu der 1989 erschienenen Archivordnung 1993 weitergehende Grundsätze für die Nutzung gesperrten kirchlichen Schrift- und Dokumentationsgutes aufgrund von Sondergenehmigungen fest.⁶ Die Wissenschaftlichkeit des Forschungsvorhabens muss gegeben sein; nur archivreifes und in der Regel archivisch verwahrtes Material kann eingesehen werden; vorausgesetzt wird eine bereits erfolgte archivische Ordnung und Verzeichnung. Als Fazit daraus ergibt sich: Die persönlichkeitsrechtliche Mauer zwischen den Archivunterlagen und dem Zeithistoriker ist niedriger als die persönlichkeitsrechtliche Mauer zwischen den Archivbenutzern und der Publizierung der bei der Akteneinsicht gewonnenen Erkenntnisse.

Neben der Aufgabe, Unterlagen bereitzuhalten und vorzulegen, kommt laut § 3 Nr. 8 der Anordnung dem Archiv auch ein Auswertungsauftrag zu: *Das Archiv hat im Rahmen seiner Möglichkeiten die Aufgabe, das in seiner Obhut befindliche Archivgut selbst zu erforschen und zu Veröffentlichungen bzw. Forschungen anzuregen.*

Dass das Erzbischöfliche Archiv München wie auch das Archiv des Erzbistums München und Freising auf dem Gebiet der kirchlichen Zeitgeschichte solch einen ausgeprägten Schwerpunkt setzen können, ist maßgeblich der Unterstützung des Münchener Erzbischofs Friedrich Kardinal Wetter zu verdanken. Kardinal Wetter fördert die zeitgeschichtliche Grundlagenarbeit und die Grundlagenforschung im Bereich seines Erzbistums auf verschiedenste Weise: So stellte er die notwendigen Mittel für die Erschließung der Akten der Kardinäle Michael von Faulhaber und Julius Döpfner zur Verfügung, ließ intensiv nach Fremd- und Zwangsarbeitern im kirchlichen Bereich suchen⁷ und regte Promotionsvorhaben durch die Vergabe von Stipendien an.⁸ Die ersten Ergebnisse ließen nicht lange auf sich warten: So wurden die Konzilsakten Kardinal Döpfners im Jahr 2001 und das gesamte Kardinal Faulhaber-Archiv 2002 für die wissenschaftliche Forschung zugänglich gemacht.⁹ Für

⁵ Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising Nr. 6 v. 13.2.1989, 126–130.

⁶ Beschluss der 97. Sitzung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 23.8.1993 in Würzburg-Himmelspforten, veröffentlicht in: Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche (wie Anm. 1) 54–56.

⁷ Vgl. dazu: Peter PFISTER (Hg.), *Katholische Kirche und Zwangsarbeit. Stand und Perspektiven der Forschung* (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 1), Regensburg 2001.

⁸ Friedrich Kardinal WETTER, Schlusswort, in: PFISTER, *Katholische Kirche und Zwangsarbeit* (wie Anm. 7) 59.

⁹ Für die Förderung der kirchlichen Zeitgeschichte, insbesondere aber für die Öffnung der

beide Bestände liegt ein Findbuch vor. Begleitet wurde die Öffnung der Bestände jeweils durch ein wissenschaftliches Kolloquium und durch eine Ausstellung, die – insbesondere im Fall Faulhabers – auch eine breitere Öffentlichkeit angesprochen hat.¹⁰ Mit der von Kardinal Wetter institutionalisierten intensiven Suche nach kirchlichen Zwangsarbeitern gelang es, den anfänglich für die Kirche negativen Schlagzeilen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Ernsthafte Auseinandersetzung auch mit problematischen Themen der Zeitgeschichte wird also auch durchaus von der kirchenkritischen Öffentlichkeit anerkannt. Die Akten des Erzbischöflichen Archivs erfreuen sich einer regen Benutzung, wenngleich festgestellt werden muss, dass sich die Benutzer vor allem aus dem profanhistorischen Bereich und weniger aus dem kirchenhistorischen Bereich rekrutieren.

Mit der im Jahr 2000 begonnenen Ordnung der Akten von Julius Kardinal Döpfner setzte Kardinal Wetter ein markantes Wegzeichen, das die Bereitschaft der Kirche zur Teilnahme am historischen Diskurs über die jüngste Vergangenheit signalisiert. 25 Jahre nach dem Tod von Kardinal Döpfner lud Kardinal Wetter im November 2001 international bekannte Wissenschaftler zu einem Kolloquium ein, die sich mit der Persönlichkeit Döpfners und mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil beschäftigten. Bei dieser Veranstaltung zeigte sich, dass die Erforschung des deutschen Anteils, insbesondere auch des Anteils Kardinal Döpfners am Zweiten Vatikanum, bisher noch ein Forschungsdesiderat ist.¹¹ Um die Bedeutung Döpfners erforschen zu können, hat Kardinal Wetter die Konzilsakten Döpfners für die wissenschaftliche Forschung gemäß der von ihm 1989 für das Erzbistum München und Freising eingeführten Anordnung für die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche frei gegeben.¹²

beiden Archivbestände erhielt Kardinal Wetter den Bayerischen Janus verliehen. Vgl. Maria Rita SAGSTETTER, Verleihung des „Bayerischen Janus“ an Friedrich Kardinal WETTER, in: Der Archivar 57 (2004) 172 f. Sagstetter verweist darauf, dass es Kardinal Wetter gelungen sei, *durch grundlegende personelle, organisatorische und räumlich-technische Weichenstellungen [...] das Archiv des Erzbistums München und Freising zu einer modernen, vorbildlichen Einrichtung zur Sicherung und Bereitstellung geschichtlichen Quellenmaterials zu machen.*

¹⁰ Kardinal Michael von Faulhaber 1869–1952. Eine Ausstellung des Archivs des Erzbistums München und Freising, des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Stadtarchivs München zum 50. Todestag (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 44), München 2002.

¹¹ Peter PFISTER (Hg.), Julius Kardinal Döpfner und das Zweite Vatikanische Konzil. Vorträge des wissenschaftlichen Kolloquiums anlässlich der Öffnung des Kardinal-Döpfner-Konzilsarchivs am 16. November 2001 (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 4), Regensburg 2002.

¹² Andreas R. BATLOGG, Zur Freigabe des Kardinal-Döpfner-Konzilsarchivs, in: Münchener Theologische Zeitschrift 54 (2003) 184–188; DERS., Rezension zu: Erzbischöfliches Archiv München – Julius Kardinal Döpfner. Archivinventar der Dokumente zum Zweiten Vatikanischen Konzil, bearb. v. Guido TREFFLER – Peter PFISTER (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 6), Regensburg 2004, in: Stimmen der Zeit 222 (2004) 643; Günther WASSILOWSKY, Die Chance des zweiten Blicks. Plädoyer für eine historische Konzilsforschung, in: Herder-Korrespondenz 57 (2003) 623–627. Wassilowsky wies darauf hin, dass *ohne konzilsinterne Detailforschung [...] sich die von Soziologen mutig entwickelten übergreifenden Klassifikationen, Konzepte und Thesen schnell im luftleeren Raum [bewegen]. Und systematische Interpretieren bedürfen der Befruchtung durch neues historisches Material aus Archiven, wenn sie nach vier Rezeptionsdekaden nicht auf der Stelle treten wollen.*

Die Quellen zum Zweiten Vatikanischen Konzil und ihre Erforschung

Noch vor dem Ende des Konzils schlug dessen Generalsekretär Pericle Felici¹³ Papst Paul VI. vor, die Akten des Konzils von einem neu zu errichtenden Organismus ordnen und herausgeben zu lassen, wie es schon für die vor-vorbereitende und zum Teil für die vorbereitende Phase geschehen war. Paul VI. zeigte sich offen für diesen Vorschlag und verfügte die Errichtung des Archivs des Zweiten Vatikanischen Konzils unter der Leitung von Pericle Felici.¹⁴ Zudem ordnete Paul VI. an, dass die Akten des Konzils nicht der ansonsten üblichen Sperre vatikanischer Akten unterliegen, sondern der wissenschaftlichen Forschung sofort zur Verfügung stehen.¹⁵ Die Akten wurden daher zunächst nicht in das Vatikanische Geheimarchiv verbracht, sondern als eigener Archivbestand verwaltet. Dieser Fonds bildete die Grundlage für die von Vincenzo Carbone herausgegebene Edition der *Acta et Documenta* und der *Acta Synodalia*.¹⁶ In der Zwischenzeit wurde das Archiv des Zweiten Vatikanums in das Vatikanische Geheimarchiv überführt, neu erschlossen und steht dort der Forschung zur Verfügung.¹⁷

Über diesen zentralen Bestand hinaus ist jedoch die Arbeit mit den Akten der Konzilsteilnehmer und ihrer Berater unabdingbar, um zu einer ausgewogenen Beurteilung des Zweiten Vatikanischen Konzils zu gelangen. Nur auf diese Weise ist es möglich, einseitige Interpretationen der Konzilsbeschlüsse zu vermeiden, vor denen die Päpste seit Paul VI. immer wieder gewarnt haben. Denn gerade in den Akten einzelner Konzilsteilnehmer spiegelt sich die Charakteristik dieses Ökumenischen Konzils wider. Diesem Faktum versuchen Forschungs- und Dokumentationszentren zum Zweiten Vatikanum in verschiedenen Ländern gerecht zu werden. So gibt es in Italien das *Istituto per le Scienze religiose* in Bologna,¹⁸ dessen Leiter der Nestor der Vatikanum-II-Forschung, Giuseppe Alberigo, ist, und ein *Centro Studi e Ricerche sul Concilio Vaticano II* an der Päpstlichen Lateranuniversität.¹⁹ Mit dem Pontifikat Pauls VI. beschäftigt sich schwerpunktmäßig das *Istituto Paolo VI* in Brescia.²⁰ In Belgien wurden an den beiden katholischen Universitäten in Löwen

¹³ Zu Pericle Felici vgl. Andrea CHIARELLI - Ugo MEUCCI (Hg.), *Il cardinale Pericle Felici (1911–1982). Convegno di studio nel ventennale della morte*, Vatikanstadt 2003.

¹⁴ Vgl. Massimo FAGGIOLI - Giovanni TURBANTI (Hg.), *Il concilio inedito. Fonti del Vaticano II (Testi e ricerche di scienze religiose. Fonti e strumenti di ricerca 1)*, Bologna 2001, 9.

¹⁵ Vgl. FAGGIOLI - TURBANTI, *Il concilio inedito* (wie Anm. 14) 10.

¹⁶ *Acta et documenta Concilio Oecumenico Vaticano II apparando. Series I (Antepreparatoria)*, 4 Bde. und 1 Indexbd., Vatikanstadt 1960–1961; *Acta et documenta Concilio Oecumenico Vaticano II apparando. Series II (Praeparatoria)*, 4 Bde., Vatikanstadt 1964–1994; *Acta Synodalia Sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II*, 6 Bde., Vatikanstadt 1962–1999.

¹⁷ Bei einem Besuch des Vatikanischen Geheimarchivs konnten der Bestand gesichtet und erste, Kardinal Döpfner betreffende Kopien angefordert werden. Es ist geplant, eine Übersicht über sämtliche, den früheren Münchener Erzbischof betreffenden Archivalien auch in München verfügbar zu machen.

¹⁸ Das Institut veranstaltete im Jahr 2003 eine internationale Tagung zum Gedenken an den 40. Todestag von Papst Johannes XXIII., in deren Rahmen auch das Verhältnis von Papst Johannes XXIII. und Kardinal Döpfner vorgestellt wurde; vgl. Peter PFISTER - Guido TREFFLER, *Das Verhältnis von Papst Johannes XXIII. und Kardinal Julius Döpfner – Versuch einer Annäherung*, in: *Cristianesimo nella storia* 25 (2004) 695–717.

¹⁹ Das Zentrum gibt unter der Leitung von Philippe Chenaux die Zeitschrift *Ricerche e Documenti* heraus.

²⁰ Vgl. die Zeitschrift des Instituts *notiziario*, sowie die Reihen *Pubblicazioni dell'Istituto Paolo VI* und *Saggi*.

und Louvain-la-Neuve zwei Zentren institutionalisiert, die sich mit dem Zweiten Vatikanum befassen: in Löwen das *Centrum voor Conciliestudie Vaticanum II* und in Louvain-la-Neuve das *Centre Lumen Gentium*.²¹ In Frankreich sammelt das Archiv des *Institut Catholique de Paris* Dokumente zum Zweiten Vatikanum. Darüber hinaus lassen sich in dieser Reihe auch das *Katholiek Documentatie Centrum* an der Katholischen Universität Nijmegen, Niederlande, das *Department of Religion and Religious Education* an der Katholischen Universität Washington, D. C., U. S. A., die Archive der Universität Notre Dame, Indiana, U. S. A., die *Faculté de théologie et de Sciences Religieuses* an der Universität Laval di Québec, Kanada, sowie die Archive der *Biblioteca de Pesquisa Religiosa* in São Paulo, Brasilien, anführen.²²

In Deutschland hingegen existiert kein derartiges Forschungs- und Dokumentationszentrum. 1990 wies Klaus Wittstadt darauf hin, dass sich in den deutschen Diözesanarchiven reichhaltiges Material zum Zweiten Vatikanum findet, der Zugang zu ungedruckten Quellen aber sehr schwierig ist.²³ In der Zwischenzeit hat sich die Situation nicht wesentlich geändert. Massimo Faggioli und Giovanni Turbanti mussten im Jahr 2001 wiederum feststellen, dass ganze Nationen, wie z. B. Deutschland, in der bisherigen Konzilsforschung zu wenig Beachtung fanden. Sie führten dies zum einen auf die Schwierigkeiten bei der Konsultation der archivalischen Quellen zurück, zum anderen auf die kleine Zahl von Wissenschaftlern, die sich in den jeweiligen Ländern mit dem Zweiten Vatikanum auseinandersetzen.²⁴ Um so größere Bedeutung kommt nun den Konzilsakten Kardinal Döpfners im Erzbischöflichen Archiv München zu, die es ermöglichen, einen weißen Fleck auf der Forschungslandkarte des Zweiten Vatikanums mit Farbe zu füllen.

Julius Kardinal Döpfner und das Zweite Vatikanische Konzil

Julius Kardinal Döpfner war an Vorbereitung und Durchführung des Zweiten Vatikanischen Konzils von der vorbereitenden bis zur unmittelbar nachkonziliaren

²¹ Vgl. die gemeinsame Reihe der beiden Zentren *Instrumenta Theologica*.

²² Vgl. die Angaben in FAGGIOLI - TURBANTI, *Il concilio inedito* (wie Anm. 14) 27 f.

²³ Klaus WITTSTADT, *Deutsche Quellen zum II. Vatikanum*, in: Jan GROOTAERS – Claude SOETENS (Hg.), *Sources locales de Vatican II. Symposium Leuven – Louvain-la-Neuve 23–25–X–1989* (*Instrumenta Theologica* 8), Löwen 1990, 19–32, hier 31.

²⁴ Aus dem deutschen Bereich verdienen zwei Werke besondere Erwähnung, zum einen die Habilitationsschrift von Joachim SCHMIEDL, *Das Konzil und die Orden. Krise und Erneuerung des gottgeweihten Lebens*, Vallendar-Schönstatt 1999, zum anderen die Dissertation von Günther WASSILOWSKY, *Universales Heilssakrament Kirche. Karl Rahners Beitrag zur Ekklesiologie des II. Vatikanums* (*Innsbrucker theologische Studien* 59), Innsbruck, Wien 2001. Im September 2004 sind die ersten beiden Bände des von Peter Hünemann und Bernd Jochen Hilberath initiierten Kommentars zu den Dokumenten des Zweiten Vatikanums erschienen: Peter HÜNEMANN - Bernd Jochen HILBERATH (Hg.), *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, Bd. 1: *Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils. Konstitutionen, Dekrete, Erklärungen*; Bd. 2: *Sacrosanctum Concilium. Inter mirifica. Lumen gentium*, Freiburg, Basel, Wien 2004. Bei einer Tagung der *Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland* in Obermarchthal 1999 stellten die beiden Herausgeber das Projekt vor und baten zugleich um Zugang zu Konzilsbeständen deutscher Konzilsteilnehmer. Obwohl die Konzilsakten Kardinal Döpfners der wissenschaftlichen Forschung seit November 2001 zur Verfügung standen, machten die Mitarbeiter dieses Projekts von dieser Möglichkeit leider keinen Gebrauch.

Zeit an entscheidenden, einflussreichen Stellen beteiligt: Johannes XXIII. berief ihn zum Mitglied der vorbereitenden Zentralkommission; ebenfalls in die Vorbereitungszeit fällt seine Mitgliedschaft in der technisch-organisatorischen Kommission, die die Rahmenbedingungen des Konzils koordinieren sollte; noch vor dem Beginn der ersten Konzilsperiode wurde Döpfner zum Mitglied des Sekretariats für außerordentliche Angelegenheiten ernannt; am 17. Dezember 1962 berief ihn Papst Johannes XXIII. in die Koordinierungskommission, deren Aufgabe es war, den Fortgang der Arbeiten zwischen den Konzilsperioden zu überwachen. Darf man Döpfners Verhältnis zu Johannes XXIII. als von inhaltlicher Übereinstimmung gekennzeichnet definieren, so gilt dies erst recht für das Verhältnis zu Giovanni Battista Montini, der aus dem Konklave vom 19. bis 21. Juni 1963 als Papst Paul VI. hervorging.²⁵ Unmittelbar nach seiner Krönung am 30. Juni beauftragte der neue Papst Kardinal Döpfner, ein Gutachten über die Fortführung des Konzils anzufertigen. Bereits einen Monat später übersandte Döpfner ein solches nach Rom, außerdem Bemerkungen zu den Papstkrönungsfeierlichkeiten.²⁶ Paul VI. griff einen Teil der Anregungen Döpfners auf. Im Zuge der Revision der Konzilsgeschäftsordnung ernannte der Papst die Kardinäle Gregorio Pietro Agagianian (Kurienkardinal), Julius Döpfner, Giacomo Lercaro (Bologna) und Léon-Joseph Suenens (Mechelen-Brüssel) zu Moderatoren des Zweiten Vatikanischen Konzils, denen abwechselnd die Leitung der Verhandlungen der Vollversammlungen des Konzils oblag. Wichtige Entscheidungen wurden mit dem erweiterten Gremium der Koordinierungskommission und vor allem mit dem Papst selbst abgestimmt, den die Moderatoren wöchentlich in einer Audienz über den Stand der Konzilsarbeiten informierten und mit dem das weitere Vorgehen besprochen wurde. Nach Abschluss des Konzils wurde Kardinal Döpfner schließlich zum Mitglied der elfköpfigen nachkonziliaren Zentralkommission *De coordinandis post concilium laboribus et concilii decretis interpretandis* ernannt, die mit dem Motu Proprio *Finis Concilio*²⁷ vom 3. Januar 1966 eingerichtet worden war.

Kardinal Döpfners Engagement für das Zweite Vatikanische Konzil war jedoch keineswegs nur auf die Erstellung der Konzilsdokumente beschränkt. Ein wichtiges Anliegen war ihm die konkrete Umsetzung der Beschlüsse in die Praxis des kirchlichen Lebens. So zelebrierte er im Februar 1965 an mehreren Dekanatspriestertagen in der Erzdiözese München und Freising sogenannte Modellgottesdienste, in denen die liturgischen Neuerungen vorgestellt wurden. Die Neuordnung der Fuldaer Bischofskonferenzen 1966 als Deutsche Bischofskonferenz ließ auch die Koadjutoren, Weihbischöfe und andere, mit einem Amt versehene Titularbischöfe als weitestgehend gleichberechtigte Mitglieder zu.²⁸ In seinem eigenen Erzbistum ordnete

²⁵ Zur Wahl Montinis vgl. Alberto MELLONI, Das Konklave. Die Papstwahl in Geschichte und Gegenwart, Freiburg/Br. u. a. 2002, 109–114.

²⁶ Erstmals wurde dieses Gutachten ausgewertet von Klaus WITSTADT, Vorschläge von Julius Kardinal Döpfner an Papst Paul VI. zur Fortführung der Konzilsarbeiten (Juli 1963), in: DERS. (Hg.), Julius Kardinal Döpfner 26.8.1913 bis 24.7.1976 (Würzburger Diözesangeschichtsblätter 58, Erg.-Bd.), Würzburg 1996, 135–150, der zwar eine Beteiligung des Bonner Kirchenhistorikers Hubert Jedin an der Vorbereitung des Gutachtens erwähnte, die aber als mindestens ebenso bedeutend einzustufende Vorarbeit von P. Johannes Hirschmann SJ übersah. Vgl. Erzbischöfliches Archiv München (EAM) Kardinal-Döpfner-Archiv, Konzilsakten Nr. 1350.

²⁷ Acta Apostolicae Sedis 58 (1966) 37–40.

²⁸ Vgl. Die Deutsche Bischofskonferenz nach dem Konzil, in: Herder-Korrespondenz 20

Döpfner 1968 die Einrichtung dreier Seelsorsregionen an, in denen jeweils ein Bischofsvikar mit der Wahrnehmung der pastoralen Aufgaben des Oberhirten beauftragt wurde. Döpfner berief sich in seiner Bekanntmachung explizit auf das Konzilsdekret *Christus Dominus* und auf die anschließenden Ausführungsbestimmungen, in denen die Rechte und Pflichten der Bischofsvikare geregelt wurden.²⁹ 1969 feierte er zusammen mit dem Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Hermann Dietzfelbinger, erstmals einen ökumenischen Gottesdienst. 1970 weihte er die ersten Ständigen Diakone in seinem Erzbistum und noch im selben Jahr wertete er die Stellung der Laien in der Kirche durch die Übernahme der ersten sieben künftigen Pastoralassistenten in den Vorbereitungsdienst auf. Auf Hochtouren liefen zu diesem Zeitpunkt bereits die Vorbereitungen für die von 1971 bis 1975 unter dem Vorsitz von Kardinal Döpfner abgehaltene *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland* (*Würzburger Synode*), die die Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils im Leben der deutschen Kirche umsetzen sollte. Mit seinem straffen und, wenn nötig, auch ausgleichenden Führungsstil trug Döpfner maßgeblich dazu bei, dass die Synode trotz aller Gegensätze, die solch eine Versammlung mit sich bringt, zu insgesamt achtzehn gemeinsamen Beschlüssen gelangte.³⁰

*Die Konzilsakten von Julius Kardinal Döpfner
im Erzbischöflichen Archiv München*

Das Erzbischöfliche Archiv München, das sich im Besitz des jeweils amtierenden Erzbischofs von München und Freising befindet, verwahrt Schriftgut der Münchener Erzbischöfe seit 1821, darunter namentlich von Michael Kardinal von Faulhaber (1917–1952),³¹ Joseph Kardinal Wendel (1952–1960),³² Julius Kardinal Döpfner (1961–1976)³³ und Joseph Kardinal Ratzinger (1977–1982). Dieses Schriftgut ist zum

(1966) 497 f.; Die Deutsche Bischofskonferenz nach dem Konzil, in: Herder-Korrespondenz 21 (1967) 545–550; Georg MAY, Die Deutsche Bischofskonferenz nach ihrer Neuordnung, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 138 (1969) 405–461.

²⁹ Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising Nr. 13 v. 22.7.1968, 260 f.

³⁰ Die Synodenbeschlüsse und Arbeitspapiere der Kommissionen sind dokumentiert und kommentiert in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I, Freiburg/Br. u. a. 1976, sowie in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Ergänzungsband: Arbeitspapiere der Sachkommissionen. Offizielle Gesamtausgabe II, Freiburg/Br. u. a. 1977.

³¹ Peter PFISTER, Das Kardinal-Faulhaber-Archiv im Erzbischöflichen Archiv München, in: Kardinal Michael von Faulhaber 1869–1952 (wie Anm. 10) 52–55; Peter PFISTER (Hg.), Michael Kardinal von Faulhaber (1869–1952). Beiträge zum 50. Todestag und zur Öffnung des Kardinal-Faulhaber-Archivs. Predigt und Vorträge, Ansprachen und Berichte (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 5), Regensburg 2002.

³² Vgl. zu Kardinal Wendel: Manfred WEITLAUFF, Joseph Kardinal Wendel (1901–1960). Koadjutor-Bischof und Bischof von Speyer (1941–1952), Erzbischof von München und Freising (1952–1960). Leben und Wirken eines Bischofs der Ära Pius' XII. Aus Anlass seines 100. Geburtstags, des 60. Jahrestags seiner Bischofsweihe und des 50. Jahrestags seiner Erhebung zum Erzbischof von München und Freising, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 46 (2001) 9–207. Die Akten Joseph Kardinal Wendels in der Erzbischöflichen Registratur München sind zwar im ganzen Umfang erhalten, aber nicht erschlossen und stehen deshalb bis auf weiteres für die Benutzung nicht zur Verfügung.

³³ Guido TREFFLER, Das Konzilsarchiv von Julius Kardinal Döpfner im Erzbischöflichen

überwiegenden Teil aus den dienstlichen Aufgaben der Erzbischöfe erwachsen, darf also nicht oder nur zu geringen Teilen als privater schriftlicher Nachlass eingestuft werden. Während die Akten der Kardinäle Faulhaber und Döpfner aufgrund einer Entscheidung des derzeit amtierenden Erzbischofs Friedrich Kardinal Wetter bereits einer sachgerechten, archivischen Bearbeitung unter der Prämisse der Bestandserhaltung und Zugänglichkeit unterzogen werden, können die Bestände der Kardinäle Wendel und Ratzinger noch nicht bearbeitet und zugänglich gemacht werden.

Die Konzilsakten Julius Döpfners sind ein Teilbestand des als Einheit zu betrachtenden Fonds *Kardinal-Döpfner-Archiv*, wobei die Bezeichnung der Akten Döpfners als *Archiv* terminologisch nicht ganz korrekt ist, da es sich bei dem vorhandenen Schriftgut um die Registraturbestände aus der Amtszeit Döpfners handelt.³⁴ Der Teilbestand Konzilsakten unterscheidet sich jedoch vom restlichen Schriftgut Döpfners insofern, als er nicht als reines Registraturschriftgut anzusehen ist, das nach der Erledigung des Vorgangs zu den Akten genommen worden ist. Vielmehr hat der damalige Konzilssekretär von Kardinal Döpfner, Dr. Gerhard Gruber,³⁵ bereits während des Konzils damit begonnen, eine Klassifizierung und Vorordnung der Akten durchzuführen.³⁶ Im Zuge dieser Vorordnung entstand ein Grundgerüst, das als Hauptgruppen folgende Abteilungen beinhaltet: 1. Korrespondenzakten, 2. Publizistik und Öffentlichkeitsarbeit, 3. Vorgänge im Zusammenhang mit dem Zweiten Vatikanum, und 4. Sachakten. Alle Akten sind in sich chronologisch geordnet.

Ordnung und Verzeichnung der Konzilsakten

Auf dieser Grundlage setzte die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit ein. Zunächst wurde das Schriftgut aus den nicht säurefreien Mappen entnommen, von Eisenteilen und anderen Fremdmaterialien befreit und in säurefreie, basisch gepufferte und pH-neutrale Jurismappen umgelegt. Dies gewährleistet eine sichere, stabile und staubfreie Aufbewahrung des Schriftgutes. Papierschädigende Abbauprozesse lassen sich dadurch eindämmen.

Gemäß dem Registraturprinzip galt für die Verzeichnung der Grundsatz, die vorgefundene Ordnung weitestgehend beizubehalten. Dies erscheint gerechtfertigt zum einen aufgrund des sinnvollen Ordnungsprinzips, das Anwendung gefunden hat, zum anderen aufgrund pragmatischer, zeitökonomischer Gründe. Bei insgesamt über 5300 Verzeichnungseinheiten hätte eine vollständige Neuordnung zu viel Zeit in Anspruch genommen. Außerdem können zusammengehörende Schriftstücke auf zweierlei Weise einander zugeordnet werden: zum einen durch handschriftliche Notizen, die bei der Vorordnung durch Dr. Gruber angebracht wurden, zum anderen über die Registerfunktion des Verzeichnungsprogramms.

Archiv München, in: Pfister, Julius Kardinal Döpfner (wie Anm. 11) 47–55. Im Auftrag der Bistumsleitung wird zur Zeit von Guido Treffler eine Edition von ausgewählten Dokumenten aus den Konzilsakten Kardinal Döpfners vorbereitet, die zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Vatikanischen Konzils im Dezember 2005 erscheinen soll.

³⁴ Peter PFISTER, *Bischofsnachlässe – Zugang und wissenschaftliche Auswertung*, in: *Archive in Bayern* 2 (2005) (in Vorbereitung).

³⁵ Vgl. die biographischen Angaben in Hans-Jörg NESNER, *Das Metropolitankapitel zu München* (seit 1821), in: Georg SCHWAIGER (Hg.), *Monachium Sacrum. Festschrift zur 500-Jahr-Feier der Metropolitankirche Zu Unserer Lieben Frau in München*, Bd. 1, München 1994, 475–608, hier 516 f.

³⁶ Gespräch von Guido Treffler mit Dr. Gerhard Gruber am 27.9.2000.

Dass sich bei dem überlieferten Schriftgut Kardinal Döpfners zum Zweiten Vatikanum, das von weltkirchlicher Bedeutung ist, eine Aktenaussonderung verbietet, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Zu Beginn der Verzeichnungsarbeiten wurde die chronologische Ordnung überprüft und gegebenenfalls hergestellt, bevor mit der eigentlichen Verzeichnung begonnen werden konnte. Aufgrund der großen Bedeutung dieser Überlieferung und aufgrund vergleichbarer internationaler Vorgaben – genannt seien hier nur die Findbücher zu den Konzilsakten der Kardinäle Lercaro³⁷ und Suenens³⁸ – entschied man sich, auch die Konzilsakten Kardinal Döpfners in der Form einer Einzelblattverzeichnung zugänglich zu machen. Dies bedeutet, dass jedes einzelne Dokument eine eigene Findbuchnummer erhielt, unter der verschiedene Informationen wie Absender und Adressat, Betreff, Seitenzahl, Sprache und Datierung aufgeführt wurden. Zugleich wurde auch jedes Dokument selbst nummeriert und paginiert. Neben der schnellen Auffindbarkeit eines Dokuments ergibt sich somit als zusätzlicher positiver Effekt dieser intensiven Verzeichnungsmethode die Möglichkeit, die Vollständigkeit des Bestandes leichter kontrollieren und sichern zu können. Die Erschließung erfolgt über einen dreigeteilten Index. Standardmäßig wurden ein Personen- und Ortsregister erstellt. Dazu kommt ein umfangreiches Sachregister, das nicht nur Themen aufführt, die dem Einzeldokument auf den ersten Blick zu entnehmen sind, sondern auch Einzelaspekte benennt, die im mitunter sehr umfangreichen Text des jeweiligen Dokuments behandelt werden. Somit wird der Zugang für die zukünftigen Benutzer erleichtert und zugleich eine umfassende thematische Recherchemöglichkeit angeboten.³⁹

Inhaltliche Aspekte

Aufgrund seiner engagierten Teilnahme an den Konzilsverhandlungen, mit der die Tätigkeit in zahlreichen Führungsgremien verbunden war, sind die Akten Döpfners zum Zweiten Vatikanischen Konzil als eminent bedeutend einzuschätzen. Döpfner stand im Zentrum eines weit verzweigten Beziehungsgeflechts, das sich nicht nur auf Deutschland und den Vatikan beschränkte, sondern weite Teile Europas und alle Kontinente einbezog. In seiner schriftlichen Überlieferung spiegelt sich die gerade in den 50er und 60er Jahren vordringende weltkirchliche Dimension der katholischen Kirche wider. Die Korrespondenzpartner entstammen unterschiedlichen Gruppen. Sie gehören der römischen Kurie ebenso an wie dem Episkopat der verschiedensten Länder; sie sind auf der wissenschaftlichen Ebene zu finden, aber auch auf der Ebene der Priester und katholischen Laien, die mit praktischen Problemen konfrontiert waren und diese an Döpfner weiter gaben. Auch nichtkatholische und nichtchristliche Absender und Adressaten standen im Kontakt mit Döpfner. So eröffnen die Akten Döpfners ein breites Spektrum, das die Vorgänge und die Ergebnisse des

³⁷ Lorella LAZZARETTI (Bearb.), *Inventario dei fondi G. Lercaro e G. Dossetti*, Bologna 1995.

³⁸ Leo DECLERCK - Eddie LOUCHEZ, *Inventaire des Papiers conciliaires du cardinal L.-J. Suenens* (Cahiers de la Revue Théologique de Louvain 31), Louvain-la-Neuve 1998.

³⁹ Das Inventar wurde auch publiziert: Guido TREFFLER - Peter PFISTER (Bearb.), *Erzbischöfliches Archiv München, Julius Kardinal Döpfner. Archivinventar der Dokumente zum Zweiten Vatikanischen Konzil* (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 6), Regensburg 2004.

Zweiten Vatikanischen Konzils aus vielen verschiedenen Perspektiven beleuchten und somit zum Verständnis dieses Konzils einen gewichtigen Beitrag leisten kann.

Welche Forschungsmöglichkeiten sich mit der Bereitstellung der Konzilsakten Kardinal Döpfners ergeben könnten, sei hier wenigstens ausschnittsweise umrissen.

Kardinal Döpfner war, obgleich während des Konzils noch nicht Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenzen, als einer von zwei deutschen Kardinälen und besonders auch aufgrund der gesundheitlichen Probleme des Kölner Erzbischofs Kardinal Frings⁴⁰ die zentrale Persönlichkeit des deutschen, ja darüber hinaus wohl auch des deutschsprachigen und nordeuropäischen Episkopats während des Zweiten Vatikanums. Die regelmäßigen Treffen dieser Bischöfe während der Konzilsperioden in Rom und in den Zwischenperioden in Deutschland und Österreich wurden von ihm maßgeblich vorbereitet und geleitet. Bei Kardinal Döpfner liefen die Fäden zusammen, von ihm gingen wichtige Anstöße zur Vorbereitung von Stellungnahmen aus, die von der Bischofskonferenz beraten und beim Konzil eingebracht wurden. Anhand des überlieferten Schriftverkehrs, der Stellungnahmen und Gutachten, lassen sich die Verbindungen innerhalb des deutschsprachigen Episkopats, der Theologen und des weitverzweigten deutschen Katholizismus nachvollziehen.

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt ist die Untersuchung der Verbindungen Döpfners zu verschiedenen deutschen Theologen. Hier sind vor allem Klaus Mörsdorf, Klemens Tilmann, Michael Schmaus,⁴¹ Karl Rahner⁴² und Johannes Hirschmann zu nennen, aber darüber hinaus finden sich Gutachten und Stellungnahmen vieler anderer, die hier nicht alle genannt werden können. Ihr Anteil an Textvorschlägen und Stellungnahmen Döpfners ist sicherlich von allergrößtem Interesse. Wichtig ist die Konzilsüberlieferung Kardinal Döpfners auch aufgrund der Tatsache, dass der Verbleib der privaten Theologennachlässe wenigstens zum Teil ungeklärt ist.⁴³

Des weiteren sei auf den umfangreichen Briefwechsel mit Laien und nichtkirchlichen Organisationen hingewiesen, der ein buntes Panorama der Anliegen vor allem

⁴⁰ Kardinal Frings deutet in seinen Erinnerungen die Belastung an, die das Konzil für ihn bedeutete: *Ich selbst war gegen Ende des Konzils so abgearbeitet, daß ich mich nicht mehr imstande sah, neben der Arbeit für meine Diözese und für das Konzil auch noch die Deutsche Bischofskonferenz zu leiten. Ich bat daher Kardinal Döpfner, vertretungsweise die Geschäfte zu übernehmen.* Vgl. Für die Menschen bestellt. Erinnerungen des Alterzbischofs von Köln Josef Kardinal Frings, Köln 1973, 246. Zu Kardinal Frings vgl. Norbert TRIPPEN, Josef Kardinal Frings (1887–1978), Bd. 1: Sein Wirken für das Erzbistum Köln und für die Kirche in Deutschland (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen 94), Paderborn u. a. 2003. Für den geplanten zweiten Band, der u. a. die Konzilszeit umfassen wird, hat der Verfasser auch die Konzilsakten Kardinal Döpfners herangezogen.

⁴¹ Über den Verbleib des Nachlasses von Michael Schmaus ist nichts bekannt. Seine Bibliothek befindet sich jetzt in Dresden; vgl. KNA Inland Nr. 212 v. 5. 11. 2003, 5: Bibliothek von Dogmatiker Michael Schmaus jetzt in Dresden.

⁴² Im Rahmen der Edition des Gesamtwerks von Karl Rahner ist auch ein Band zum Zweiten Vatikanischen Konzil geplant, der 2005 erscheinen soll.

⁴³ Im Jahr 2004 gelang es dem Archiv des Erzbistums München und Freising, mit dem Nachlass des Oratorianers Klemens Tilmann eine dieser Privatüberlieferungen zu sichern.

des deutschen Katholizismus präsentiert. Eine detaillierte Untersuchung könnte z. B. den Anteil der verschiedenen Gruppen an der Meinungsbildung Döpfners nachvollziehen.

Interessante Informationen versprechen schließlich die handschriftlichen Notizen und die Konzilstagebücher Kardinal Döpfners. Diese Aufzeichnungen sind unmittelbar in der jeweiligen Situation entstanden und gewähren Einblick in Vorgänge ohne allzu großen zeitlichen Abstand. Man darf sich von ihnen keine persönlichen Stellungnahmen oder charakterisierende Aussagen über andere Konzilsväter erwarten. Vielmehr sind sie als Gedächtnisstützen anzusehen. Für die Forschung stellen sie trotzdem eine Fülle von Detailinformationen zur Verfügung.

Konkret ließen sich auf der Basis der Konzilsakten Kardinal Döpfners beispielsweise folgende Themen bearbeiten:⁴⁴ Der Anteil Döpfners an der Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Konzils; Döpfner als Mitglied der Leitungsgremien des Zweiten Vatikanums (vorbereitende Zentralkommission, Sekretariat für außerordentliche Angelegenheiten, Koordinierungskommission, Moderator, nachkonziliare Zentralkommission); der Anteil Döpfners an der Konstitution *Lumen gentium*; der Einfluss Döpfners auf die Entstehung des Dekrets *Christus Dominus*; Edition der Konzilstagebücher Döpfners; Edition des Konzilsbriefwechsels Döpfners; die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums und ihre Umsetzung in der Erzdiözese München und Freising; die Rezeption des Zweiten Vatikanums in der Erzdiözese München und Freising von der Vorbereitungszeit bis in die unmittelbare nachkonziliare Zeit; die deutschen Bischöfe und die Problematik konfessionell gemischter Ehen; personale Beziehungen um Kardinal Döpfner. Anknüpfend an diesen letzten Themenbereich sei darauf verwiesen, dass sich auch die Regensburger Bischöfe Michael Buchberger und Rudolf Graber in den Konzilsakten Döpfners finden: von Michael Buchberger die Überlegungen und Wünsche für das Zweite Vatikanische Konzil vom 6. April 1960, von Rudolf Graber Stellungnahmen zur Vorlage der Apostolischen Pönitentiarie über die Prüfung des Ablasswesens sowie zur römischen Mischeheninstruktion und zu einer Erklärung der deutschen Bischöfe an die Priester zur Umsetzung der Mischeheninstruktion aus den Jahren 1965 und 1966.⁴⁵ Alle diese Themen und sicherlich viele weitere werfen neues Licht auf das Zweite Vatikanische Konzil und seine Rezeption, aber auch auf die Rezeption der Persönlichkeit Döpfners und der deutschen Kirche während des Zweiten Vatikanums.

Die Öffnung der Konzilsakten für die wissenschaftliche Forschung findet sicherlich auch im Sinne Kardinal Döpfners statt, der das Zweite Vatikanische Konzil in den Mittelpunkt zahlreicher Predigten und Ansprachen gestellt hatte. Er hatte *in dieser Stunde der Kirche* im Konzil die Möglichkeit eines neuen Aufbruchs gesehen und mit seinem Engagement Verantwortung für die Weltkirche übernommen. Ernsthafte historische Forschung setzt Archivarbeit voraus. Beschäftigung mit den Beschlüssen des Zweiten Vatikanums setzt die Beschäftigung mit der Entstehungs-

⁴⁴ Vgl. hierzu auch den anregenden Beitrag von Ferdinand KRAMER, Wirkungen des Zweiten Vatikanischen Konzils auf die Gesellschaft – Aspekte eines Forschungsfeldes, in: PFISTER, Julius Kardinal Döpfner (wie Anm. 11) 88–98.

⁴⁵ Vgl. TREFFLER - PFISTER, Erzbischöfliches Archiv München (wie Anm. 39) Nr. 1020, 1046, 1068, 2681, 2748, 5230, 5263. Nur am Rande sei auf die zahlreichen Kontakte zwischen Buchberger und Faulhaber hingewiesen, die in den von Ludwig Volk und Heinz Hürten bearbeiteten Akten Kardinal Michael von Faulhabers dokumentiert sind.

geschichte der Beschlüsse voraus. Es bleibt zu hoffen, dass mit der Öffnung des Archivs des Zweiten Vatikanischen Konzils im Vatikanischen Geheimarchiv ein Anstoß erfolgt, der sich bis nach Deutschland auswirkt, wie es auch mit der Zugänglichkeit einiger vatikanischer Bestände für die Zeit bis 1939, die Deutschland betreffen, geschehen ist.⁴⁶

⁴⁶ Im Archiv des Erzbistums München und Freising kann eine Kopie des Findbuchs der Apostolischen Nuntiatur in München eingesehen werden, die im Tausch gegen das Findbuch des Kardinal Faulhaber-Archivs vom Vatikanischen Geheimarchiv zur Verfügung gestellt wurde.